



o.222 Angola - KS/mk

Bern, den 1. September 1976

Notiz an Herrn BillEinjähriges humanitäres Hilfsprogramm
der Vereinten Nationen für Angola /
Hilfsappell des UN-Hochkommissars

I.

Mit Schreiben vom 23. August 1976 informierte uns der Hochkommissar der Vereinten Nationen für die Flüchtlinge darüber, dass er vom UN-Generalsekretär zum Koordinator des einjährigen humanitären Hilfsprogrammes der UNO für Angola ernannt wurde. Zielsetzung dieser Aktion ist die Befriedigung der aus der Wiederansiedlung und Integrierung entstehenden vordringlichen Bedürfnisse von rund einer Million Personen, die im Gefolge der bekannten Ereignisse in Angola zu Flüchtlingen oder Vertriebenen wurden.

Aufgrund eines Ansuchens der angolesischen Behörden weilte vom 28. Juni bis 18. Juli eine Mission, bestehend aus Vertretern verschiedener UN-Organisationen (UNICEF, UNDP, UNHCR, PAM, WHO) in Luanda, um eine Bestandesaufnahme der Situation vorzunehmen sowie Art und Volumen der Hilfe abzuklären. Das im Schreiben des Hochkommissars unterbreitete Hilfsprogramm der UN-Mission berücksichtigt vier Gruppen Unterstützungsbedürftiger: ehemalige Flüchtlinge, die zurückgekehrt sind; Vertriebene im Landesinnern; Personen, die ihre wirtschaftliche Existenz verloren; Flüchtlinge, die ihre Rückkehr nach Angola vorbereiten. Die ersten drei Kategorien umfassen rund 700'000 Personen, die letzte Gruppe besteht aus etwa 300'000 Rückkehrwilligen.

Das Hilfsprojekt sieht 2 Programmaktivitäten vor:

a. Lieferung von 48'000 T Nahrungsmitteln

- als Ueberbrückungshilfe in Form von Zusatzrationen für bereits angesiedelte besonders verletzte Gruppen bis zur Sicherstellung der Selbstversorgung (37'000 T für 350'000 Personen)
- Abgabe von Grundrationen für Rückwanderer während 3 Monaten (11'000 T)

Da vorwiegend mit Naturallieferungen gerechnet wird, wurde der Umfang dieser Hilfe wertmässig nicht beziffert.

b. 32,5 Millionen \$ - Hilfsprojekt, bestehend aus den Programnteilen

- persönliche Gebrauchsgüter	10,2 Mio	(Decken, Stoffe, Haushaltartikel, etc.)
- Gesundheitswesen	4,25 Mio	(Wiederherstellung med. Versorgungszentren, Medikamente, Impfstoffe, etc.)
- Landwirtschaft	5 Mio	(Werkzeuge, Saatgut)
- Transportmittel	4 Mio	
- Erziehung, Ausbildung	1,25 Mio	
- Verteilungskosten der Nahrungshilfe	4,8 Mio	
- Reservemittel	3 Mio	

Laut Angaben des Hochkommissars handelt es sich beim genannten Projekt um eine Bedarfsliste, die sich auf das unbedingt Notwendige beschränkt. Den beitragswilligen Staaten ist es freigestellt, die ihnen für eine Hilfeleistung am besten geeigneten Kanäle zu wählen.

II.

Die UN-Mission beschreibt die Lage der Betroffenen als ernst und verweist insbesondere auf die Dringlichkeit der Nahrungsmittelhilfe angesichts der schlechten Ernährungssituation. Den Zielsetzungen unserer humanitären Hilfe entspricht eine Unterstützung auf diesem Gebiet ganz unmittelbar. Obwohl das übrige Hilfsprogramm ebenfalls sehr förderungswürdige Programmteile enthält, sind wir der Meinung, wir sollten uns auf die Nahrungshilfe beschränken. Sie schafft die Voraussetzungen, damit die geplanten weiteren Aktio-

nen, die die zupackende Mitarbeit der Begünstigten erfordern, erfolgreich sein können.

Die noch verfügbaren Fonds für internationale Hilfswerke wie auch die Tatsache, dass für Angola in diesem Jahr bisher lediglich die Mitfinanzierung einer IKRK-Aktion zu Buche steht, sprechen für eine positive Antwort auf den Hilfsappell des Hochkommissars. Es gilt insbesondere auch zu berücksichtigen, dass seitens der Politischen Direktion II eine solche Geste positiv beurteilt wird. Sie kann sich als wertvolles Mitbringsel im Gepäck unserer Unterhändler erweisen, die die Modalitäten der Aufnahme diplomatischer Beziehungen aushandeln. Eine Naturallieferung kommt angesichts unserer Verpflichtungen, der angeforderten Güter (angereicherter Weizen, Maismehl, Fleischkonserven, Magermilch, etc.) sowie der hohen Transportkosten wohl weniger in Betracht. Es erscheint vielmehr eine Barzuwendung an den Koordinator des humanitären Hilfsprogrammes der Vereinten Nationen mit nachfolgend genannter Auflage die geeignetste Form unserer Hilfeleistung darzustellen.

Wir schlagen deshalb vor, dem Hochkommissar der UNO für die Flüchtlinge 200'000 Franken für den Ankauf der dringend benötigten Nahrungsmittel zur Verfügung zu stellen mit der Auflage, unsere Spende jener Organisation zukommen zu lassen, die am wirksamsten die Ernährungsbedürfnisse zu befriedigen vermag. Die kreditmässige Belastung wird intern geregelt.

Sektion
Internationale Hilfswerke

Pierre Barbey

Pierre Barbey

Ernst von Lander
Der Delegierte des Bundesrates
für Katastrophenhilfe im Ausland

2. 9. 76